

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Ampelausfälle, 2. Teil

und **Antwort** vom 18. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12850
vom 09. August 2022
über Ampelausfälle, 2. Teil

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die 50Hertz Transmission GmbH als Übertragungsnetzbetreiber um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Es wird Bezug genommen auf Drucksache 19/12650, Antwort zu Frage1.

Frage 1:

Handelte es sich bei der Spannungseinsenkung im 400.000 V - Übertragungsnetz von 50Hertz Transmission GmbH um einen sogenannten „Brownout“?

Antwort zu 1:

Die 50Hertz Transmission GmbH hat folgende Antwort übermittelt:

„Als Übertragungsnetzbetreiber ist es nicht nur unsere Aufgabe elektrische Leistung von Erzeugungsanlagen zu unseren Kunden (große Industrielasten und Verteilnetzbetreiber der 110kV Netzebene) zu transportieren, sondern unter anderem auch die Spannungsqualität abzusichern.

Am 19.07. gegen 12:00 Uhr ereignete sich auf einer Leitung zwischen dem Umspannwerken Reuter und Mitte eine Schutzauslösung. Ursächlich war ein zu nah an die Leitung gewachsener Baum. Eine Schutzauslösung schützt die Betriebsmittel ebenso wie in der Nähe der Betriebsmittel befindliche Gegenstände und Personen und sind damit inhärenter Bestandteil eines sicheren Netzbetriebs. In Folge von Schutzauslösungen kommt es auch immer zu Beeinflussungen der Spannung. Um die Spannungsqualität dennoch zu gewährleisten, dürfen diese Spannungseinbrüche laut europaweit geltenden Network Codes eine Dauer von 150 Millisekunden nicht überschreiten. Im vorliegenden Fall dauerte der Spannungseinbruch 75 Millisekunden und war demnach regelkonform. Diese Regeln dienen auch dazu, dass Verbraucher ihre Anlagen nach den geltenden Regeln auslegen und sichergestellt ist, dass diese z.B. nach einem kurzzeitigen Spannungseinbruch keine Fehlfunktionen oder gar Funktionsausfälle zeigen.

Das oben beschriebene regelkonforme Verhalten des Übertragungsnetzes ist kein Brownout.“

Frage 2:

Wenn Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird: War der „Brownout“ kontrolliert oder unkontrolliert? Wenn er „kontrolliert“ war, warum wurden die Ampelanlagen vom Stromnetz abgeworfen? Wenn er „unkontrolliert“ war, was war der genaue Grund dafür?

Antwort zu 2:

Entfällt.

Frage 3:

Wenn Frage 1 mit „Nein“ beantwortet wird: Was war der genaue Grund für die Spannungseinsenkung und was wird konkret unternommen, um derartige Störungen in der Zukunft zu vermeiden?

Antwort zu 3:

Die 50Hertz Transmission GmbH hat folgende Antwort übermittelt:

„Der Grund des Spannungseinbruchs wurde bereits in Antwort I erläutert.

Um Störungen wie z.B. Spannungseinsenkung zu vermeiden, werden die Umspannwerke und Freileitungen durch 50Hertz regelmäßig inspiziert. Es kann jedoch nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden, dass es zu Annäherungen von fremden Objekten kommt (Bewuchs oder auch Fremdkörper, die z. B. durch Wind in die Leitung geweht werden). Auch atmosphärische Ereignisse, wie Blitzeinschläge in die Leitungen führen zu automatischen Schaltvorgängen, um eine Ausweitung von Fehlern zu vermeiden. Die dabei physikalisch bedingten Spannungseinsenkungen lassen sich im Übertragungsnetz jedoch nicht vermeiden. Die maximale Fehlerklärungszeit ist mit 150 Millisekunden sehr kurz.

Aus diesem Grund sollten Netznutzer sensible angeschlossene Verbraucher, wie z. B. Ampelanlagen, mit einer entsprechenden Technik ausrüsten, um diese kurze Zeitdauer ohne Fehlfunktionen zu überbrücken.“

Berlin, den 18.08.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz